



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke für die psychologische Betreuung
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 06 Tit. 686 05 wird der Ansatz für die Zuschüsse für die Bayerischen Studentenwerke für das Jahr 2018 um 950,0 Tsd. Euro von 11.050,0 Tsd. Euro auf 12.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Bedarf an sozialer und speziell psychologischer Beratung ist an den staatlichen Hochschulen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die letzte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt: 61 Prozent der Befragten haben Beratungsbedarf in studienbezogenen und privaten Themen. Etwa ein Drittel gibt zudem an mit „großen Schwierigkeiten und Belastungen“ konfrontiert zu sein. Die Hauptprobleme sind dabei Prüfungsängste, Schwierigkeiten beim Studienabschluss und Konzentrationsschwierigkeiten.

Für die soziale Betreuung sind in Bayern laut Art. 88 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) die Studentenwerke zuständig. Sie sehen die psychologische Betreuung der Studierenden als Teil der gesundheitlichen Betreuung an und erbringen diese als freiwillige Leistung. Der stetige Anstieg des Beratungsbedarfs ermöglicht es dem vorhandenen Fachpersonal jedoch nicht mehr, jede Betroffene und jeden Betroffenen individuell, zeitnah und umfassend zu beraten. Zur Gewährleistung einer angemessenen psychologischen Beratung bedarf es daher einer Erhöhung der Mittel, damit das Fachpersonal aufgestockt werden kann.